

Die von Ihnen gewählten Fonds bzw. Anlagestrategien können ökologische und/oder soziale Merkmale berücksichtigen oder eine bestimmte nachhaltige Investition anstreben.

Eine nachhaltige Kapitalanlagestrategie bedeutet für uns langfristige ökonomische Wertschöpfung, verbunden mit einem vorausschauenden Konzept für ökologische Selbstverpflichtung, soziale Verantwortung und gute Unternehmensführung.

Die Kapitalanlage erfolgt bis zum Rentenbeginn ausschließlich in Fonds. Ab Rentenbeginn erfolgt die Kapitalanlage im Sicherungsvermögen. Näheres hierzu können Sie den nachfolgenden Seiten entnehmen.

Informationen zu gewählten Fonds bzw. Anlagestrategien gemäß der Offenlegungsverordnung

Die von Ihnen aus dem Fondsuniversum auswählbaren Fonds sowie Anlagestrategien werden nach festgelegten Kriterien ausgewählt und müssen Mindestanforderungen erfüllen. Die in das Fondsuniversum aufgenommenen Kapitalverwaltungsgesellschaften sind Unterzeichner der Prinzipien für verantwortungsvolles Investieren (Principles for Responsible Investment (UNPRI)) oder verfügen über eigene ESG-Richtlinien.

Ob und inwiefern Ihre ausgewählten Fonds aus unserem Fondsuniversum sowie Anlagestrategien eine bestimmte nachhaltige Investition anstreben oder ökologische und/oder soziale Merkmale berücksichtigen, können Sie folgender Übersicht entnehmen: <https://goa-eportale.allianz.de/JTV/O--/JTVO---00Z0.pdf.download.pdf>

Methoden zur Bewertung und Umsetzung der ökologischen und/oder sozialen Merkmale oder angestrebten nachhaltigen Investition

Die verwendeten Methodiken zur Bewertung und Umsetzung der ökologischen und/oder sozialen Merkmale oder angestrebten nachhaltigen Investitionen, können Sie den Dokumenten entnehmen, die hier abgelegt sind: <https://www.allianz.de/service/dokumente/nachhaltigkeit/>

Strategie zur Einbeziehung von Nachhaltigkeitsrisiken

Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsrisiken

Nach unserem Verständnis umfassen Nachhaltigkeitsrisiken Ereignisse oder Bedingungen im Bereich Umwelt, Soziales oder Unternehmensführung (ESG), die möglicherweise erhebliche negative Auswirkungen auf die Wertentwicklung der Investition haben können, wenn sie eintreten.

Die Kapitalanlage erfolgt ausschließlich in Fonds. Für die von Ihnen gewählten Fonds bzw. Anlagestrategien tragen Sie die Nachhaltigkeitsrisiken als Teil des Anlagerisikos.

Auswirkungen von Nachhaltigkeitsrisiken auf die Rendite

Nachhaltigkeitsrisiken der Fonds können Auswirkungen auf die Rendite haben. Bei den Fonds werden die Auswirkungen von Nachhaltigkeitsrisiken anhand des Morningstar Sustainability Ratings eingeschätzt. Dieses Rating misst die im Fonds enthaltenen ungemanagten Nachhaltigkeitsrisiken relativ zu seiner Peergroup. Je niedriger das Rating, desto höher ist die Wahrscheinlichkeit, dass sich Nachhaltigkeitsrisiken auch materialisieren. Das Eintreten von Nachhaltigkeitsrisiken könnte sich negativ auf die Rendite eines Fonds auswirken.

ESG
Environmental=Umwelt,
Social=Soziales und
Governance=
Unternehmensführung

Beispiele für
Nachhaltigkeitsrisiken sind
Klimawandel, Verlust der
biologischen Vielfalt,
Verstoß gegen anerkannte
Arbeitsstandards,
Korruption.

Eine **nachhaltige Investition** ist eine Investition in eine Wirtschaftstätigkeit, die zur Erreichung eines Umweltziels oder sozialen Ziels beiträgt, vorausgesetzt, dass diese Investition keine Umweltziele oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigt und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden.

Die **EU-Taxonomie** ist ein Klassifikationssystem, das in der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegt ist und ein Verzeichnis von **ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten** enthält. In dieser Verordnung ist kein Verzeichnis der sozial nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten festgelegt. Nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel könnten taxonomiekonform sein oder nicht.

Name des Produkts:
Sicherungsvermögen

Unternehmenskennung (LEI-Code):
529900Z5H1N62JMB3K96

Ökologische und/oder soziale Merkmale

Werden mit diesem Finanzprodukt nachhaltige Investitionen angestrebt?

<input type="checkbox"/> Ja	<input checked="" type="checkbox"/> Nein
<input type="checkbox"/> Es wird damit ein Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel getätigt: ____ %	<input checked="" type="checkbox"/> Es werden damit ökologische/soziale Merkmale beworben und obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt werden, enthält es einen Mindestanteil von 10 % an nachhaltigen Investitionen
<input type="checkbox"/> in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind	<input checked="" type="checkbox"/> mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind
<input type="checkbox"/> in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind	<input checked="" type="checkbox"/> mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind
<input type="checkbox"/> Es wird damit ein Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen mit einem sozialen Ziel getätigt: ____ %	<input checked="" type="checkbox"/> mit einem sozialen Ziel
<input type="checkbox"/> Es wird damit ein Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen mit einem sozialen Ziel getätigt: ____ %	<input type="checkbox"/> Es werden damit ökologische/soziale Merkmale beworben, aber keine nachhaltigen Investitionen getätigt .



Welche ökologischen und/oder sozialen Merkmale werden mit diesem Finanzprodukt beworben?

Soweit in diesem Dokument der Begriff „Finanzprodukt“ genannt wird, ist damit die Kapitalanlage im Sicherungsvermögen ab Rentenbeginn gemeint. Die Kapitalanlage im Sicherungsvermögen stellt jedoch kein Finanzprodukt im engeren Sinne dar.

Der Klimawandel ist für die Allianz eines der drängendsten Risiken für das Wohlbefinden unserer Kundinnen und Kunden. Daher ist es für uns essentiell, alle Maßnahmen zu ergreifen, den Klimawandel einzudämmen und die Anpassung an den Klimawandel zu unterstützen. Dies berücksichtigen wir in unserer Anlagestrategie, die keiner übergreifenden Benchmark folgt. Die Allianz Gruppe ist Gründungsmitglied der von den Vereinten Nationen gestützten „Net-Zero Asset Owner Alliance“ (AOA). Als Gründungsmitglied hat sich die Gruppe verpflichtet, wissenschaftsbasierte Ziele zu setzen, um die Treibhausgasemissionen in unserer Kapitalanlage bis 2050 auf Netto-Null zu reduzieren. Netto-Null bedeutet, dass Treibhausgase (THG) ausgeglichen werden, sodass in Summe Null THG emittiert werden. Unsere hierauf gestützte Anlagephilosophie basiert auf drei Prinzipien:

- **Als Großinvestor leisten wir einen Beitrag für die notwendige Transformation der Wirtschaft**
- **Netto-Null kommt – Nach unserer Überzeugung werden nur Wirtschaftszweige, die sich anpassen, weiterhin gute Ergebnisse erzielen.**
- **Unsere Tätigkeiten zielen auf die Reduktion der THG in der Atmosphäre ab.**

Wir, die Allianz Lebensversicherungs-AG, setzen als Unternehmen der Allianz Gruppe die gleichen Prinzipien um. **Das ökologische Merkmal dieses Produktes ist daher die Dekarbonisierung.** Im sozialen Bereich haben wir Ausschlüsse von kontroversen Waffen (biologischer und chemischer Waffen, Anti-Personen-Minen, Streubomben sowie Atomwaffen) implementiert.

Mit **Nachhaltigkeitsindikatoren** wird gemessen, inwieweit die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht werden.

● **Welche Nachhaltigkeitsindikatoren werden zur Messung der Erreichung der einzelnen ökologischen oder sozialen Merkmale, die durch dieses Finanzprodukt beworben werden, herangezogen?**

Die Allianz hat bereits Maßnahmen ergriffen und sich konkrete Ziele für die Reduktion der Treibhausgasemissionen gesetzt, um das Langfristziel Netto-Null (Klimaneutralität) 2050 zu erreichen.

Unsere Nachhaltigkeits-Indikatoren zur Messung der Zielerreichung unserer Dekarbonisierungsstrategie sind:

- Reduktion unserer Kohleinvestitionen: stufenweise Verschärfung unserer Kohle-Ausschlusskriterien
- Berichterstattung über die CO2 Emissionen des Portfolios: für alle Anlageklassen, die der Zielsetzung im Rahmen der AOA unterliegen
- Berichterstattung über unsere Engagement Aktivitäten: Engagements bilateral mit Unternehmen, aktive Unterstützung von Engagement Initiativen, Engagements bei Anlageverwaltern.

● **Welches sind die Ziele der nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, und wie trägt die nachhaltige Investition zu diesen Zielen bei?**

Wir fördern eine gerechte Transformation hin zu klimaneutralen Geschäftsmodellen. Deshalb tragen auch unsere nachhaltigen Investitionen zu vielen Zielen bei: Beispiele sind Investitionen in Unternehmen, die die Anpassung an den Klimawandel oder den Klimaschutz durch eine bessere Energieeffizienz oder erneuerbare Energien fördern. Weitere Beispiele sind Investitionen im sozialen Bereich, bspw. in Bildung oder bezahlbaren Wohnraum.

Als nachhaltige Investition bewerten wir auch Staatsanleihen aus Staaten, die Ziele für Klimaneutralität bis spätestens 2050 in nationalen Gesetzen oder Grundsatzpapieren verankert haben.

● **Inwiefern werden die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, keinem der ökologischen oder sozialen nachhaltigen Anlageziele erheblich schaden?**

Für unsere nachhaltigen Investitionen finden strenge Prüfkriterien Anwendung und wir stellen über weitere Ausschlüsse sicher, dass unsere sozialen und ökologischen Anlageziele nicht erheblich beeinträchtigt werden. Diese Ausschlüsse gelten für unsere **nachhaltigen Investitionen**:

- Vermeidung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren: Unsere nachhaltigen Investitionen dürfen keine erheblichen Beeinträchtigungen für den Klimaschutz, Biodiversität, Abfall- und Wasserwirtschaft sowie soziale- und Arbeitnehmerbelange hervorrufen.

Bei den **wichtigsten nachteiligen Auswirkungen** handelt es sich um die bedeutendsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in den Bereichen Umwelt, Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung.

- Unternehmen, die hohen ESG (Environmental, Social, Governance) Risiken ausgesetzt sind und diese schlecht managen: Hierfür nutzen wir ein externes Bewertungsmodell von einer anerkannten ESG Research Agentur, das die ESG-Performance von Unternehmen und Staaten erfasst. Wir schließen die schlechtesten 10 % für nachhaltige Investitionen aus. Beispiele für Kriterien der ESG-Performance sind: CO2-Ausstoß, Wasserverbrauch (Environmental/Umwelt), Richtlinien zu Gesundheit und Sicherheit (Social/Soziales), Mitarbeitervergütung und Einhaltung der Steuergesetze (Governance/Unternehmensführung).
- Keine Investitionen in fossile Brennstoffe, Tabak, Alkohol, Glücksspiel und Pornografie.

● **Wie wurden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?**

Wir berücksichtigen im gesamten Investmentprozess nachteilige Nachhaltigkeitsauswirkungen. Hierfür nutzen wir für Investitionen in Unternehmen oder Staaten die Expertise von ESG Ratingagenturen und Datenanbietern. Für Investitionen in beispielsweise Infrastrukturprojekte, Erneuerbare Energien oder Immobilien prüfen unsere Anlagemanager und wir in Einzelfallprüfungen, dass unsere strengen Prüfkriterien zur Vermeidung nachteiliger Auswirkungen berücksichtigt werden.

Darüber hinaus gelten für unsere **nachhaltigen Investitionen** zusätzliche Ausschlüsse:

- Unternehmen, die hohen Risiken in den Bereichen Biodiversität, Wasser und Abfall ausgesetzt sind und zudem diesen Risiken nicht adäquat begegnen.
- Unternehmen, bei denen systematische Verstöße gegen die 10 Prinzipien des Globalen Pakt der Vereinten Nationen (UN Global Compact) bekannt sind. Die 10 Prinzipien basieren auf internationalen Normen und Standards in den Bereichen: Menschenrechte, Arbeitsnormen, Umwelt und Korruptionsprävention.
- Emittenten von Staatsanleihen prüfen wir unter anderem anhand von ESG Ratings und anderen Quellen (z.B. Allianz interner Human Rights Risk Index) auf schwere Menschenrechtsverletzungen oder andere erhebliche Nachhaltigkeitsrisiken und schließen Investitionen in deren Anleihen aus.

● **Wie stehen die nachhaltigen Investitionen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte in Einklang? Nähere Angaben:**

Die Normen und Standards der OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen und UNO-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte sind tief verwurzelt in unserem ESG Ansatz und unseren Prozessen. Unternehmen mit systematischen Verstößen oder unzureichenden internen Prozessen werden von uns mit Hilfe von externen Datenanbietern identifiziert und ausgeschlossen.

Im Rahmen der Taxonomie Verordnung hat die EU ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten einheitlich definiert. Ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten sind solche, die positiv zu mindestens einem der Umweltziele der EU beitragen (z.B. Klimaschutz). Weitere Voraussetzungen sind, dass sie nicht zu einer

erheblichen Beeinträchtigung eines der Umweltziele aus der Taxonomie Verordnung führen (Grundsatz: „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“) und unter Einhaltung eines festgelegten Mindestschutzes ausgeübt werden

In der EU-Taxonomie ist der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ festgelegt, nach dem taxonomiekonforme Investitionen die Ziele der EU-Taxonomie nicht erheblich beeinträchtigen dürfen, und es sind spezifische EU-Kriterien beigefügt.

Der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ findet nur bei denjenigen dem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen Anwendung, die die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten berücksichtigen. Die dem verbleibenden Teil dieses Finanzprodukts zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten.

Alle anderen nachhaltigen Investitionen dürfen ökologische oder soziale Ziele ebenfalls nicht erheblich beeinträchtigen.



Werden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

- Ja. Wir integrieren nachteilige Nachhaltigkeitsauswirkungen in unseren Investmentprozess und stellen sicher, dass wir angemessene Maßnahmen ergreifen, um negative Auswirkungen zu vermeiden. Vor allem in den Bereichen Klimaschutz, Biodiversität, Abfall- und Wasserwirtschaft sowie soziale- und Arbeitnehmerbelange prüfen wir auf nachteilige Nachhaltigkeitsauswirkungen. Hierfür nutzen wir unseren bestehenden ESG Prozess und haben diesen um die Themenbereiche der nachteiligen Nachhaltigkeitsauswirkungen erweitert:
- Allianz Ansatz für Ausschlüsse (kontroverse Waffen, Kohle, Ölsande)
 - Langfristige Klimaschutzziele
 - Engagement-Prozess mit Unternehmen und Anlageverwaltern
- Informationen hierzu werden Sie auch in Ihren jährlichen Berichten finden.
- Nein



Welche Anlagestrategie wird mit diesem Finanzprodukt verfolgt?

Neben der Klimastrategie verfolgt die Allianz bereits seit 2011 einen ganzheitlichen Nachhaltigkeitsansatz. Hierfür setzt die Allianz die Prinzipien für verantwortungsvolles Investieren (Principles for Responsible Investment (PRI)) der Vereinten Nationen (www.unpri.org) konsequent im gesamten Investmentprozess um.

Die **Anlagestrategie** dient als Richtschnur für Investitionsentscheidungen, wobei bestimmte Kriterien wie beispielsweise Investitionsziele oder Risikotoleranz berücksichtigt werden.

Worin bestehen die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie, die für die Auswahl der Investitionen zur Erfüllung der beworbenen ökologischen oder sozialen Ziele verwendet werden?

Wir vereinen in unserer aktiven Investmentstrategie qualitative Elemente mit verbindlichen quantitativen Kenngrößen:

- I. Wir haben uns zu 5-jährigen Emissionsreduktionszielen verpflichtet, damit wir langfristig bis spätestens 2050 netto keine Emissionen in unseren Portfolien finanzieren. Das erste Ziel sieht eine 25-prozentige Reduktion der Treibhausgasemissionen in den Aktien- und Unternehmens-

anleihe-Portfolien vor. Zudem sind die Immobilien, die in unserem Alleineigentum stehen, bis 2025 auf einem CO2 Reduktionspfad, der dazu führt, dass sie bis 2050 Netto-Null THG emittieren.

II. Ausschlüsse:

- a. Kohlebasierte Geschäftsmodelle: Hierfür setzten wir Grenzwerte, wie hoch der Anteil an Kohlegewinnen oder Kohlestromerzeugung bei Unternehmen sein darf. Diese Grenzwerte reduzieren wir anhand von wissenschaftsbasierten Plänen auf 0 bis spätestens 2040. Der derzeitige Grenzwert liegt bei 30 %. Dieser sinkt am 01.01.2023 auf 25% und auf 15% am 01.01.2026.
- b. Ölsande: Unternehmen, die mehr als 20 % (ab 2025: 10%) ihres Umsatzes mit der Upstream-Förderung von Öl oder Bitumen aus Ölsand erzielen. Dedizierte Ölsandprojekte und damit verbundene neue Pipelines, definiert als ein Projekt/eine Pipeline, das/die direkt mit der Gewinnung von Bitumen aus Ölsand verbunden ist.
- c. Öl- und Gas Richtlinie: Keine neue Finanzierung von Projekten in folgenden Bereichen: Exploration und Erschließung neuer Öl- und Gasfelder (Upstream), Bau neuer Midstream-Infrastrukturen im Zusammenhang mit Erdöl, Bau von neuen Ölkraftwerken, Praktiken im Zusammenhang mit der Arktis und der Antarktis, Kohleflözmethan, Schwerstöl und Ölsand sowie der ultratiefen See. Dies gilt sowohl für neue als auch für bestehende Projekte/Betriebe.
- d. Kontroverse Waffen: biologische und chemische Waffen, Anti-Personen-Minen, Streubomben sowie Atomwaffen.

Die **Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung** umfassen solide Managementstrukturen, die Beziehungen zu den Arbeitnehmern, die Vergütung von Mitarbeitern sowie die Einhaltung der Steuervorschriften.

● **Wie werden die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung der Unternehmen, in die investiert wird, bewertet?**

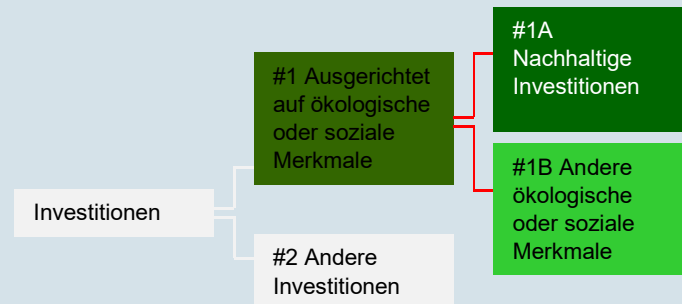
Bei Investitionen in Unternehmen prüfen wir und unsere Anlageverwalter unter anderem anhand von ESG Ratings, ob von der Unternehmensführung materielle Risiken ausgehen. Zudem prüfen wir durch externe unabhängige Datenanbieter, ob es bei Unternehmen bereits zu schwerwiegenden Verstößen wie bspw. Bestechung oder Betrug kam. Zusätzlich prüfen wir auf schwerwiegende Kontroversen im Bereich der Arbeitsrechte, wie bspw. Gesundheit- und Sicherheitsstandards oder Arbeitnehmervertretungen.

Unternehmen, die nicht die Prinzipien einer guten Unternehmensführung verfolgen, werden in unseren Engagement-Prozess einbezogen. Sollten Kontroversen oder schlechte Unternehmensführungspraktiken für mehr als drei Jahre fortbestehen und unser Engagement zu keinem Erfolg führen, werden diese Unternehmen für neue Investitionen ausgeschlossen und vorhandene Aktien verkauft.



Welche Vermögensallokation ist für dieses Finanzprodukt geplant?

Die **Vermögensallokation** gibt den jeweiligen Anteil der Investitionen in bestimmte Vermögenswerte an.



#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale umfasst Investitionen des Finanzprodukts, die zur Erreichung der beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale getätigt wurden.

#2 Andere Investitionen umfasst die übrigen Investitionen des Finanzprodukts, die weder auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind noch als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

Die Kategorie **#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale** umfasst folgende Unterkategorien:

- Die Unterkategorie **#1A Nachhaltige Investitionen** umfasst nachhaltige Investitionen mit ökologischen oder sozialen Zielen.
- Die Unterkategorie **#1B Andere ökologische oder soziale Merkmale** umfasst Investitionen, die auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind, aber nicht als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale (#1): Unsere Dekarbonisierungsstrategie gilt für das gesamte Sicherungsvermögen. Daher erfüllen 100 % unserer Investitionen das ökologische Merkmal dieses Produktes. Zusätzlich gelten unsere Ausschlüsse im ökologischen und sozialen Bereich, wie kontroverse Waffen, für das gesamte Sicherungsvermögen.

Nachhaltige Investitionen (#1A): Für unsere nachhaltigen Investitionen gelten besonders strenge Prüfkriterien, mit denen wir sicherstellen, dass keine erheblichen Beeinträchtigungen der Umwelt- und Sozialziele herbeigeführt werden. Zudem erfüllen sie die Kriterien einer guten Unternehmensführung. Der Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen (#1A) im Sicherungsvermögen beträgt für dieses Produkt über die Vertragslaufzeit 10 %. Gegenwärtig beträgt der Anteil an nachhaltigen Investitionen im Sicherungsvermögen 14 %.



In welchem Mindestmaß sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel mit der EU-Taxonomie konform?

Ermöglichende Tätigkeiten wirken unmittelbar ermöglichend darauf hin, dass andere Tätigkeiten einen wesentlichen Beitrag zu den Umweltzielen leisten.

Übergangstätigkeiten sind Tätigkeiten, für die es noch keine CO₂-armen Alternativen gibt und die unter anderem Treibhausgasemissionswerte aufweisen, die den besten Leistungen entsprechen.

Ökologisch nachhaltige Investitionen nach EU-Taxonomieverordnung sind eine Unterkategorie der nachhaltigen Investitionen. Bislang bestehen für lediglich zwei der sechs Umweltziele - Anpassung an den Klimawandel und Klimaschutz - festgelegte Kriterien, sodass auch nur ein geringer Anteil unserer Kapitalanlagen erfasst ist. Dadurch fällt nur ein kleiner Teil unserer Kapitalanlagen unter die EU-Definition für ökologisch nachhaltige Aktivitäten. Zusätzlich werden Unternehmen erst 2023 zu taxonomiekonformen Aktivitäten berichten. Aufgrund der geringen Abdeckung liegt unser derzeitiger Mindestanteil an ökologisch nachhaltigen Investitionen bei 0,4 %. Eine weitere Aufteilung des Mindestanteils an ökologisch nachhaltigen Investitionen in Ermöglichende Tätigkeiten und Übergangstätigkeiten ist uns derzeit aufgrund der eingeschränkten Datenverfügbarkeit nicht möglich. Wir können daher aktuell als jeweiligen Mindestanteil für die beiden genannten Tätigkeiten lediglich 0 % ausweisen.



Wo kann ich im Internet weitere produktspezifische Informationen finden?

Weitere produktspezifische Informationen sind abrufbar unter: <https://www.allianz.de/service/dokumente/nachhaltigkeit/>. Informationen zu unserer Nachhaltigkeitsstrategie und unserem ESG-Prozess finden Sie unter folgendem Link: <https://www.allianz.de/vorsorge/lebensversicherung/nachhaltige-kapitalanlagen/>